

Corporate Governance Bericht

Die Marinomed Biotech AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von Paragraph 221 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Zum 31. Dezember 2018 plante das Unternehmen eine Notierung am Prime Market der Wiener Börse, die am 1. Februar 2019 erfolgte. Nach dem Börsegang gilt Marinomed als große Kapitalgesellschaft gemäß Paragraph 221 Absatz 3. Daher stellt das Unternehmen diesen freiwilligen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2018 zur Verfügung.

Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (nachfolgend „ÖCGK“) in der im Januar 2018 geänderten und für diesen Bericht gültigen Fassung ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der ÖCGK strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie eine größere Transparenz für alle Aktionäre an. Der Kodex gründet sich auf internationale Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie des Kapitalmarktgesetzes. Der Text des ÖCGK steht auf der Website <https://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Der ÖCGK richtet sich in erster Linie an am österreichischen Aktienmarkt notierte Unternehmen, die sich zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Darüber hinaus verlangt die Wiener

Börse im Rahmen ihrer Bestimmungen für Unternehmen, deren Aktien im Segment Prime Market der Börse gehandelt werden, die Einhaltung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf den Rechtsvorschriften der österreichischen Unternehmens-, Wertpapier- und Kapitalmarktgesetze (gemeinsam die gesetzlichen Bestimmungen, englisch: Legal Requirements, „L-Regeln“). Zudem umfasst der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Eine Abweichung von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen eine Abweichung keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hält alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Die Abweichungen von den „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert.

C-Regel 18

Die Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

C-Regel 41

Gemäß der Regel hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Mitgliedern, kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit weniger als sechs Mitglieder auf, sodass Nominierungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden und kein separater Ausschuss eingerichtet wurde.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem österreichischen Gesetz weist das Unternehmen eine zweistufige Verwaltungs- und Aufsichtsstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung und ist für die internen Kontrollen des Unternehmens zuständig. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der Hauptversammlung gewählt oder bestellt. Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen.



Andreas Grassauer
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer
Geburtsjahr: 1969
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Andreas Grassauer ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer. Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten zehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departements für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



Eva Prieschl-Grassauer
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende und
Chief Scientific Officer
Geburtsjahr: 1968
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2022

Eva Prieschl-Grassauer ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Chief Scientific Officer. Sie war 2006 eine der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem neuen immunmodulatorischen Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 35 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie von der Universität Wien.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.



Pascal Schmidt
Chief Financial Officer
Geburtsjahr: 1972
Erstbestellung: 2018
Ende der Funktionsperiode:
2022

Pascal Schmidt ist Chief Financial Officer. Er trat seinen Posten als CFO des Unternehmens im August 2018 an. Pascal Schmidt verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance, Unternehmensentwicklung sowie M&A. Unter anderem war er als Managing Director bei Raymond James Financial Inc. und als Partner des Beratungsunternehmens Mummert & Company tätig. Zuvor war er Mitglied des Investitionskomitees von Infineon Ventures GmbH. Pascal Schmidt ist Diplomkaufmann der Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Zu seinen Aufgaben im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zählen Strategie, Verwaltung und Organisation, Controlling und Rechnungswesen, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.

Vergütung des Vorstands

Bei der Entscheidung über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat sicherzustellen, dass die Vergütung den Aufgaben und der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht, der Verfassung des Unternehmens Rechnung trägt sowie in marktüblicher Höhe ausfällt und langfristige Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Aufgrund des Schwerpunkts des Unternehmens auf der Finanzierung der laufenden und anstehenden F&E-Projekte wurde dies bei der Leistungsbeurteilung aller Vorstandsmitglieder für das Jahr 2018 als Hauptparameter herangezogen. Da die Angebotsfrist im Zuge des Börsegangs Anfang 2019 ausgesetzt war, wurde der damit verbundene einmalige Anreiz für die Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt EUR 170.000 im Falle des Abschlusses des Börsegangs aufgeschoben.

Zudem hat das Unternehmen ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten der Vorstandsmitglieder und anderer Mitarbeiter („Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“, MBP) ins Leben gerufen: Dieses Programm wurde von der am 15. November 2018 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung und durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. November 2018 angenommen. Das Inkrafttreten des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms hing vom Beginn des Handels mit Aktien des Unternehmens an der Wiener Börse ab.

Das Gesamtvolumen des Beteiligungsprogramms beläuft sich auf bis zu 43.694 Aktienoptionen, die mit dem Recht auf Zeichnung von bis zu 43.694 Aktien verbunden sind. Dabei können den Vorstandsmitgliedern bis zu 21.847 Aktienoptionen und anderen Mitarbeitern des Unternehmens weitere bis zu 21.847 Optionen gewährt werden. Der erste Handelstag für Aktien des Unternehmens an der Wiener Börse fiel auf den 1. Februar 2019 („MBP-Erteilungsdatum“).

Die Ausgabe der Aktienoptionen an die entsprechenden Begünstigten erfolgt durch Beschluss des (i) Aufsichtsrats, wenn es sich bei dem Begünstigten um ein Vorstandsmitglied handelt, und (ii) Vorstands mit anschließender Genehmigung durch den Aufsichtsrat, wenn es sich bei dem Begünstigten um einen anderen Mitarbeiter des Unternehmens handelt. Bei der Zuteilung von Aktienoptionen ist der gesamten Beschäftigungsdauer, der Leistung und der Verantwortung sowie dem Umfang einer etwaigen Führungsfunktion des Mitarbeiters Rechnung zu tragen.

Aktienoptionen können nur insoweit ausgeübt werden, als sie dem entsprechenden Begünstigten angewachsen sind (Vesting). Das Vesting erfolgt über einen Zeitraum von vier Jahren nach dem MBP-Erteilungsdatum, wobei 25 % der Aktienoptionen nach zwölf Monaten anwachsen und danach 6,25 % der Aktienoptionen alle drei Monate im Laufe der folgenden zwölf Quartale.

Aktienoptionen berechtigen den entsprechenden Begünstigten zum Kauf von Aktien des Unternehmens, wobei jede angewachsene Aktienoption zum Kauf einer Aktie zu einem festen Ausübungspreis berechtigt, der dem Angebotspreis von EUR 75,00 entspricht. Gewährte Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem MBP-Erteilungsdatum und können nur während festgelegter zehntägiger Ausübungszeiträume, beginnend mit dem Start des sechsten Handelstages nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder des Quartalsberichts für das erste, zweite und dritte Quartal des Geschäftsjahres des Unternehmens, ausgeübt werden.

Das Recht auf Ausübung der Aktienoptionen hängt unter anderem von einem Anstieg des Aktienkurses des Unternehmens – nach dem Vestingdatum und vor Ausübung der Aktienoptionen – um mindestens 2,5 % je Quartal im Vergleich zum Angebotspreis ab.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm enthält gängige „Good Leaver/Bad Leaver“-Regelungen, denen zufolge ein Good Leaver weiterhin An-

spruch auf angewachsenen Optionen hat, wobei die nicht-angewachsenen Optionen verfallen und die angewachsenen Optionen innerhalb des nächstmöglichen Ausübungszeitraums ausgeübt werden müssen. Ein Bad Leaver verliert hingegen alle Optionen, unabhängig davon, ob diese angewachsene sind oder nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Gesamtaufwendungen für Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen an die Mitglieder des Vorstands auf insgesamt EUR 472.032,77. Pascal Schmidt trat am 1. August 2018 in das Unternehmen ein und wurde am 17. September 2018 zum dritten Vorstandsmitglied bestellt.

Wird ein Vorstandsmitglied aus einem Grund entlassen, der nicht in den Geltungsbereich von Paragraph 27 des österreichischen Angestelltengesetzes fällt, sieht die jeweilige Managementvereinbarung eine Abfindung in Höhe von bis zu zwei Jahresgehältern vor.

Es besteht eine D&O Haftpflichtversicherung für mehrere Organe von Marinomed, inklusive des Vorstands, deren Prämien vom Unternehmen gezahlt werden.

2018 wurden die folgenden Vergütungen an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt:

	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Andreas Grassauer, CEO	177.496,86	0,00	177.496,86
Eva Prieschl-Grassauer, CSO	186.015,05	0,00	186.015,05
Pascal Schmidt, CFO	108.520,86	0,00	108.520,86

Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Derzeit gibt es keinen Betriebsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:



Simon Nebel
Vorsitzender
Geburtsjahr: 1966
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Simon Nebel ist Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Zudem ist er Managing Director und Alleinaktionär der Viopas Venture Consulting GmbH sowie Managing Director der Viopas Partners AG, an der er eine Beteiligung von 26,6 % hält. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Vorstand von SynAffix (NL) und Bird Rock Bio (US). In der Vergangenheit war er Mitglied im Vorstand von Borean Pharma (DK), ImVision (CH), MerLion Pharmaceutical SA (CH) und Sekretär des Vorstands von Evolva (CH). Simon Nebel besitzt einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



Ute Lassnig
Vize-Vorsitzende
Geburtsjahr: 1970
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Ute Lassnig gehörte bei Goldman Sachs in London dem Investmentbanking-Team für den Gesundheitssektor an. In dieser Funktion beriet sie Unternehmen in den Sektoren Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik und Agrochemie zu Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen und Finanzierungen. Darüber hinaus war sie Managing Partner bei Mummert & Company und leitete zehn Jahre lang deren Wiener Niederlassung. Seit 2015 ist sie bei der Evotec AG für den Bereich Corporate Development und Innovate BD zuständig. Überdies ist sie Managing Director und Alleinaktionärin der Laureo Ges.m.b.H. Sie besitzt einen Master-Abschluss in Informatik und Betriebswirtschaft der Universität Zürich. Ute Lassnig ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vize-Vorsitzende, nachdem sie zuvor seit 2016 Mitglied im Beirat des Unternehmens war.

**Karl Lankmayr**

Mitglied

Geburtsjahr: 1978

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:
2023

Karl Lankmayr besitzt langjährige Erfahrung in den Bereichen M&A, Corporate Finance und Investment Banking, die er unter anderem bei Raiffeisen Investment und PwC Corporate Finance erwarb. Daneben war er Gründungsgesellschafter und Managing Partner von Noreia Capital, einer führenden M&A-Consultingfirma und Anlagegesellschaft, und Leiter des Finanzbereichs bei der Alukönigstahl Gruppe. Er besitzt einen Abschluss (Mag. FH) in internationaler Wirtschaft der Fachhochschule Kufstein. Ebenso ist er seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und gehörte zuvor seit 2015 dem Beirat des Unternehmens an.

**Gernot Hofer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1980

Erstbestellung: 2017

Ende der Funktionsperiode:
2023

Gernot Hofer ist seit 2005 Investment Manager bei der Invest AG. Zuvor erlangte er bei einer Unternehmensberatung in Hongkong und einem in Wien niedergelassenen Venture Capital Fund internationale Berufserfahrung. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte am Departement für Unternehmensführung und Innovation, wo er gegenwärtig auch als Dozent tätig ist, in den Fächern Venture Capital und Private Equity. Gernot Hofer ist seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und war zuvor seit 2016 Mitglied in dessen Beirat.

**Brigitte Ederer**

Mitglied

Geburtsjahr: 1956

Erstbestellung: 2018

Ende der Funktionsperiode:
2023

Brigitte Ederer war von 1983 bis 2001 in der Politik und in dieser Zeit Mitglied im österreichischen Parlament, Europa-Staatssekretärin und Finanz- und Wirtschaftsstadträtin in Wien. Von 2001 bis 2013 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen bei der Siemens AG. Darüber hinaus ist sie Mitglied mehrerer Aufsichtsräte, unter anderem bei der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH, der Infineon Technologies Austria AG sowie der Schoeller-Bleckmann Oilfield AG. Brigitte Ederer besitzt einen Abschluss in Volkswirtschaft der Universität Wien. Seit 2018 ist sie Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Unternehmen hat seit 2017 einen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung in strategischen, kaufmännischen und wissenschaftlichen Fragen unterstützt, gehörten zum 31. Dezember 2018 fünf Mitglieder an. Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlte Gesamtvergütung (einschließlich der für Beratungsleistungen gezahlten Beträge) belief sich im Jahr 2018 auf EUR 136.869,25.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition von Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Ebenso unterhält das Aufsichtsratsmitglied keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, dessen Umfang so weit reicht, dass hierdurch dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß der L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Prüfer des Abschlusses des Unternehmens bzw. war an dem diese Prüfungen durchführenden Unternehmen weder beteiligt noch beschäftigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands des Unternehmens sitzt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Nefte) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat als Ganzes gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der auf der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Zum 31. Dezember 2018 waren alle Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2018 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
Simon Nebel	Bird Rock Bio, Inc.	Mitglied des Aufsichtsrates
	Synaffix BV	Mitglied des Aufsichtsrates
	Aravis Biotech II	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	Viopas Partners AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Karl Lankmayr	Sico Technology GmbH	Mitglied des Beirats
	A.M.I. Agency for Medical Innovations GmbH	Mitglied des Beirats
	System Industrie Electronic GmbH	Mitglied des Beirats
	O.L.S. Handels G.m.b.H.	Mitglied des Beirats
Gernot Hofer	JOSKO Fenster und Türen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
	Lenzing Plastics GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Brigitte Ederer	Boehringer Ingelheim Austria GmbH & Co KG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Infineon Technologies Austria AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	W.E.B. Windenergie AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	TTTech Computertechnik AG	Mitglied des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Den Ausschüssen gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gelten die Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sinngemäß für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten („Prüfungsausschuss“), der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. Gemäß den C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – zumal ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse gemeinsam.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet den Entwurf für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss alle Mitglieder des Aufsichtsrats an. Ute Lassnig wurde zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Berichterstattung besitzen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2018 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Abschlussprüfer, d. h. die BDO Austria Holding GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, trat im Jahr 2019 mit den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich des Abschlusses 2017 befassten, und nahm ebenfalls an der ordentlichen Hauptversammlung teil.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, nachdem es in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils und der Vielfalt

Marinomed bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess und in allen Beschäftigungsbereichen, gleichwohl ohne Maßnahmen zu ergreifen, die ausdrücklich als „Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils“ zu bezeichnen sind.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet besteht im Aufsichtsrat, im Vorstand und dem erweiterten Management-Team eine Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 40 %. 33 % der Vorstandsmitglieder sind Frauen.

Externe Bewertung der Einhaltung des Kodex

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Marinomed strebt eine solche Evaluierung nach 2019 an.